

Projektvereinbarung

über eine Projektarbeit an der Fachschule für Technik

Zwischen dem **Projektbetrieb** und der **Studierenden / dem Studierenden**

Firmenname:
Projektbetreuer/in:
Abteilung:
Straße:
Ort:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Name:
Vorname:
Straße:
Wohnort:
Geburtsdatum:
Telefon:
E-Mail:
Betreuender Lehrer:

wird nachstehende Vereinbarung für die Zeit der Fachschul-Projektarbeit vom _____ bis _____ geschlossen.

Projektthema: _____

Kurzbeschreibung des Projektinhalts / des Projektziels: _____

Versicherungs- und Unfallschutz

Die Studierenden der Fachschule für Technik, die an einer Projektarbeit im Sinne des Erlasses »Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom 17. 12. 2010, ABl. ABl. 01/2011« teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert.

Projektvereinbarung

über eine Projektarbeit an der Fachschule für Technik

Die Schulleiterin oder der Schulleiter einer beruflichen Schule kann volljährigen Studierenden der Fachschule im Ausnahmefall, wenn die Benutzung eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich ist, Fahrten im Zusammenhang mit der Projektarbeit mit dem eigenen Fahrzeug gestatten. Die Studierenden stehen hier unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass weder durch das Land Hessen noch durch den Schulträger ein Versicherungsschutz für Sachschäden am Fahrzeug besteht (Anlage 1).

Alle Studierenden, die an einer Projektarbeit teilnehmen, sind gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls eine private Haftpflichtversicherung beim Studierenden existiert bzw. dessen Erziehungsberechtigten, geht diese vor.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeuges am Fahrzeug selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Dies gilt auch, wenn eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt wird.

Die Studierenden unterliegen anlässlich der Projektarbeit nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten und Arbeitslosenversicherung.

Datenschutz

Erhält die Studierende / der Studierende während der Projektarbeit in privaten und öffentlichen Einrichtungen Kenntnisse über personenbezogene Daten oder über firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse oder Patente, ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und die Wahrung aller Betriebsgeheimnisse sicherzustellen.

Die Studierende / der Studierende ist zu Beginn der Projektarbeit über die an ihrem / seinem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie / er ist zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Vereinbarung über die Verwertungsrechte an den Ergebnissen der Projektarbeit

Nach den Vorschriften des Gesetzes über das Urheberrecht (Urheberrechtsgesetz – UrhG) und des Arbeitnehmererfindergesetzes (ArbnErfG) liegen die Verwertungsrechte an einer Studien- oder Projektarbeit ohne eine Vereinbarung (z.B. über ein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis) bei der/dem Studierenden als Urheber oder Erfinder. Andererseits kann der Projektbetrieb ein Interesse an diesen Rechten haben. Zur Klärung der damit verbundene Fragen wird folgendes vereinbart:

- Alle Rechte verbleiben bei dem/der Studierenden.
- Der Projektbetrieb erhält alle Schriftwerke einschließlich der Software und der Darstellungen wissenschaftlichen und technischen Inhalts zu den Werken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. Die sonstigen Verwertungsrechte des/der Studierenden bleiben unberührt.
- Es wird ein nicht ausschließliches Verwertungsrecht durch den/die Studierende(n) und dem Projektbetrieb vereinbart, d. h. der / die Studierende und der Projektbetrieb sind gleichermaßen berechtigt, die Ergebnisse der Arbeit zu nutzen. Im Falle einer Erfindung wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem/der Studierenden und dem Projektbetrieb abgeschlossen.
- Die Projektbetrieb hat zur Weiterführung des technischen Verbesserungsvorschlages ein gesteigertes Interesse an den Ergebnissen dieser Projektarbeit. Aus diesem Grund überträgt der/die Studierende die Rechte an den Ergebnissen seiner Projektarbeit auf den Projektbetrieb. Der/die Studierende wird im Falle einer Erfindung einem Arbeitnehmern des Projektbetriebes entsprechend des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen gleich gestellt.

Ort, Datum: _____

Projektbetrieb: _____
Unterschrift / Firmenstempel

Studierende/r: _____
Unterschrift

Dem Leiter der Fachschule zur Kenntnis: _____
Datum / Unterschrift